



## Abholberechtigung für zu betreuendes Kind in der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Letschin

Name, Vorname der Abholberechtigten	Unterschrift der Abholberechtigten

Die oben genannten Personen sind berechtigt, unser/mein Kind von der Kinderbetreuungseinrichtung abzuholen. Die bevollmächtigte Person ist darüber informiert, dass ein Ausweis mit Lichtbild (z.B. Reisepass Personalausweis, Führerschein u.a.) bei Abholung vorgezeigt werden muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

### Hinweise zum Datenschutz

Die Liste wird unter Beachtung des Datenschutzes zur Klärung der Abholberechtigung geführt. Die Verwendung zu einem anderen Zweck ist unzulässig. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Betroffenen damit einverstanden, dass Name und Anschrift in die Abholliste aufgenommen werden.

\*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen, bei dem das Kind lebt.